



**Fragebogen zur Anzeige über die
Wahrnehmung des grundzuständigen
Messstellenbetriebs gemäß § 45 Abs. 3 S. 1
Messstellenbetriebsgesetz**

1. Angaben zum grundzuständigen Messstellenbetreiber

1.1 Unternehmens- /Organisationsname:

Stadtwerke Weißenburg GmbH ✓

Straße: Schlachthofstrasse ✓

Nummer: 19 ✓

PLZ: 91781 ✓

Ort: Weißenburg ✓

Sind Sie Netzbetreiber? Ja ✓

Netzbetreibernummer: 10001232 ✓

1.2 Ansprechpartner:

Anrede: Herr ✓

Name: Satzinger ✓

Vorname: Lothar

Telefon: 09141/999-95 ✓

Email: netznutzung@sw-wug.de

2. Anzeige über die Wahrnehmung der Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb von modern
Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gem. § 45 Abs. 3 MsbG

Planen Sie die Grundzuständigkeit für moderne
Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
wahrzunehmen?

Ja ✓

Hinweis: Gemäß § 45 Abs. 3 MsbG sind grundzuständige Messstellenbetreiber dazu verpflichtet, die Wahrnehmung der Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen bei der Bundesnetzagentur anzuzeigen. Die Anzeige muss bis zum 30. Juni 2017 erfolgen.

Sofern Ihr Unternehmen die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nicht wahrnehmen möchte, sind Sie zur Durchführung eines Verfahrens zur Übertragung dieser Grundzuständigkeit nach § 41 Abs. 1 MsbG verpflichtet.